Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage **Leben, Wissen, Kunst** sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließl. Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingerstraße 14, II. Tel. 9465. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Gr. Zwingerstraße 14. Tel. 1769. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6gespaltene Petitzeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens ½10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 110. | Dresden, Montag den 15. Mai 1911. | 22. Jahrg.

Die Entrechtung der Landarbeiter.

Keine Session des Reichstags vergeht, ohne daß die Konservativen und ihre bündlerischen und antisemitischen Hellershelfer bewegliche Klagen über die Abwanderung der Landarbeiter aus den idyllischen Gefilden Ostelbiens nach den Großstädten und Industriezentren anstimmen und mit mehr Eifer als Verstand nach den unsinnigsten Mitteln zur Verhinderung dieser ihnen sehr unangenehmen, weil den Profit schmälernden Erscheinung schreien. Ginge es nach ihnen, dann würde im 20. Jahrhundert noch wieder die alte Leibeigenschaft eingeführt, mindestens aber die Freizügigkeit für Landarbeiter wieder aufgehoben. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Arbeiter in den Großstädten und Industrieorten ist gewiß nichts weniger als beneidenswert. Aber verglichen mit der der Landarbeiter im Osten bietet sie noch genug Reize, um gerade die energischen, tatkräftigen Elemente, die den Geschmack an dem im Zeichen der Reitpeitsche stehenden „patriarchalischen" Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Osten verloren haben, auf die unsichere Wanderschaft zu treiben.

Der Landarbeiter auf den ostelbischen Latifundien ist in jeder Beziehung minderen Rechts. Ihm fehlt der Schutz der Gewerbeordnung, der Gewerbegerichtsbarkeit, ihm fehlt das Streikrecht und das Recht der uneingeschränkten Organisation. Die über ihm thronenden Herren halten ihn absichtlich auf der niedrigsten Stufe der Schulbildung zurück, weil sie — ob sie es nun sagen oder nicht — auf dem Standpunkt stehen, daß der dümmste Arbeiter der beste sei. Das elende preußische Dreiklassenwahlrecht zwingt ihn dazu, seine Stimme bei der Landtagswahl seinem schlimmsten Feinde zu geben und die geheime Wahl zum Reichstag unterscheidet sich beinahe in nichts von der öffentlichen Stimmabgabe bei der sogenannten Landtagswahl. Im östlichen Preußen bestehen noch heute 15 000 Gutsbezirke, also Siedelungen, in denen von einem Gemeindeleben gar keine Rede sein kann, weil alle Funktionen und Rechte den Gemeinden in die Hände des Gutsherrn gelegt sind. In Sachen der Arbeiterversicherung sieht es trostlos aus, da die winzigen Renten, die überhaupt an Landarbeiter auf Grund der Unfall- und Altersversicherung fallen, beschämend niedrig sind.

Weit mehr als die gedrückte wirtschaftliche Lage, mit der sich die bescheidenen Landproletarier wohl abfinden würden, ist diese Rechtlosigkeit, die die Abwanderung verursacht hat. Sie ist eine ganz natürliche Folge unhaltbarer Zustände und die einzige Art von Selbstschutz, den diese Arbeiterschicht hat: Wer abwandert, schützt sich nicht nur selbst vor der Uebermacht der Junker, sondern bessert auch die Lage der Zurückbleibenden, weil auch der brutalste Gutsherr aus Furcht vor völligem Mangel an geeigneten Arbeitskräften gelindere Saiten aufziehen muß. Mögen die Besitzer auch aus Galizien, Rußland, Ungarn und der Slowakei gefügige Sklaven in Massen importieren: diese auf der tiefsten Stufe der Kultur stehenden Hilfskräfte können die Arbeit der fleißigen ordentlichen und gewissenhaften Deutschen nicht ersetzen. Alle unbefangenen Kenner und Beurteiler unserer agrarischen Verhältnisse stimmen darin überein, daß die Abwanderung vom Lande in die Stadt, die zweifellos einen beständigen Druck auf die Löhne der an höhere Bedürfnisse gewöhnten städtischen Arbeiter ausübt und daher auch keineswegs in deren Interesse gelegen ist, nur eingeschränkt werden kann, wenn man die rechtliche und gesellschaftliche Stellung der Landarbeiter einer grundsätzlichen Besserung unterzieht. Solange sie als Staatsbürger zweiter Klasse, um nicht zu sagen vierter Klasse behandelt werden, solange sie wehrlos und hilflos den Händen ihrer Ausbeuter überliefert sind, in denen sich gleichzeitig staatliche und gemeindliche Autorität verkörpert, so lange wird es unmöglich sein, diese innere Wanderung einzudämmen. Ohne Koalitionsrecht, Schutz des Wahlgeheimnisses, ohne Ausbau des Gemeinderechts und Aenderung der Besitzverhältnisse an Grund und Boden ist an eine rationelle Landwirtschaft im Osten Deutschlands nicht zu denken.

Aber die Junker sind weit entfernt davon, solche Maßnahmen anzuregen oder auch nur zu dulden. Sie, die es verstanden haben, die vielgerühmte Bauernbefreiung zu einem ungeheuren Landraub zu gestalten, sind die konsequenten Vertreter einer Gewaltpolitik, die auch vor dem Aeußersten nicht zurückschrecken würde und stehen auf dem Standpunkte, daß die „Unzufriedenheit" durch die Polizei zu verbieten, gegebenenfalls mit dem Säbel niederzuschlagen sei. Unbarmherzige Egoisten, die sie sind, gewöhnt daran, sich auch den staatlichen Mitteln, eine bequeme, ja glänzende Position zu verschaffen, in dem Wahne befangen, alle leitenden Stellungen im Heere und in der inneren Verwaltung gebührten von Gottes- und Rechtswegen ihnen, versuchen sie im Gegenteil jede neue Gelegenheit zu benutzen, um die Rechtlosigkeit der Landarbeiter noch mehr zu betonen.

Es ist richtig, daß der Entwurf des Reichsversicherungsgesetzes den Landarbeitern eine gewisse materielle Besserung ihrer Lage zu teil werden läßt, indem er die Landkrankenkassen schafft. Aber hier soll den Versicherten nicht einmal das wenige Recht gewährt werden, das den industriellen Arbeitern noch nach der Zertrümmerung der Selbstverwaltung der Krankenkassen notgedrungen gelassen werden mußte. Die Leitung der Landkrankenkassen soll in den Händen der unbarmherzigen Sklaventreiber oder ihrer Organe liegen, die schon heute das Leben des Landarbeiters zur Hölle machen.

Wieder, wie schon im ganzen Verlaufe der Erörterung über die Reichsversicherungsordnung, war es nur die Sozialdemokratie und das kleine Häufchen Freisinniger und Polen, die für die Rechte der Landarbeiter eintraten. Aber mit Engelszungen hätten unsere Vertreter reden können, auf die hartgesottenen Junker hätten sie nicht den allermindesten Eindruck gemacht. Hier handelt es sich nicht mehr um rechtliche Erwägungen, nicht mehr um Auseinandersetzungen über eine weitvoraussehende Politik, die man im wahren Sinne des Wortes als eine konservative bezeichnen könnte, sondern nur um die Durchsetzung der brutalsten Herrengelüste. Es versteht sich am Rande, daß die den Junkern gefügige Regierung auch nicht mit einem Finger der Linken zu Hilfe kam: **sie will, was die Junker wollen, und die Junker wollen die Versklavung der Landarbeiter.**

Unserer Partei erwächst die wichtige Verpflichtung, in den kommenden Monaten alles was in ihren Kräften steht zu tun, um die Landarbeiter über ihre neue Entrechtung aufzuklären. Die Junker werden, zitternd vor dem drohenden Unheil der kommenden Wahlen, unermüdlich im Lande umherziehen, um den „Segen" der neuen Versicherungsordnung in allen Tonarten anzupreisen. Sie unterschätzen aber die Intelligenz der Landarbeiter, wenn sie glauben, damit einen entscheidenden Erfolg erzielen zu können. Die Zeiten sind vorüber, wo der Landproletarier den Junkern aufs Wort glaubte und aufs Wort gehorchte. Auch auf dem Lande beginnt es zu tagen.

* * *

Aus dem Reichstag wird uns über den Verlauf der Sitzung vom Sonnabend geschrieben: Am Sonnabend erholte sich der Trappistenblock intensiv von den Anstrengungen der beiden vorausgegangenen Tage. Wieder überließ er der Opposition das Reden und begnügte sich mit dem Niederstimmen. Eine Ausnahme machte der Konservative Arnstadt, der mit seiner halsbrecherischen Logik den Eindruck eines seiltanzenden Elefanten machte. Jeder Satz, den er sprach, fraß den voraufgegangenen auf und wurde vom folgenden aufgefressen. Einmal sagte er: die Sozialdemokraten wollen nur Arbeiterwahlen zu den Landkrankenkassen, um die Landarbeiter aufzuhetzen. Gleich darauf: die Landarbeiter wollen von den Sozialdemokraten nichts wissen. Erst sagte er: wir wollen die Landarbeiter nicht zu Menschen zweiter Klasse degradieren. Gleich folgte der Nachsatz: aber das Wahlrecht kann man ihnen nicht geben, weil sie keinen Gebrauch davon machen können. Und so mit Grazie weiter bis in Unendliche. Genosse Hoch fuhr dem ungeadelten Junker tüchtig über den Mund. Zentrum und Nationalliberale schwiegen sich, vielleicht in einer leisen Anwandlung politischen Schamgefühls, über die skandalöse Entrechtung der Landarbeiter durch die skandalöse Landkrankenkassenverfassung aus und selbst die Antisemiten hatten nicht die Stirn, sich ausdrücklich zu diesem Schanddenkmal der Reaktion zu bekennen. Es muß gesagt werden, daß die Fortschrittler, Fegter und selbst Mugdan, und die Polen, Kulerski und Korfanty, in dieser Frage sich brav und tapfer an unserer Seite hielten. Die Polen beschworen förmlich das Zentrum, nicht Hunderttausende polnischer Arbeiter an Händen und Füßen gekettet dem Hakatismus der Herrenschicht auszuliefern. Half alles nichts. Der taubstumme Block trampelte alle Abänderungsanträge nieder. Und so ging es weiter. Wie die Genossen Hoch, Lehmann-Wiesbaden, Molkenbuhr vergebens für die Rechte der Landarbeiter eintraten, so bemühten sich die Genossen Busold, Kuntze, Büchner, Sachse, Geck, vergebens, die Benachteiligung der Arbeiter gegenüber Zünftlern, Betriebsherren, Aerzten und Apothekern abzuwenden. Wenn die Zünftler bevorzugt wurden, wo ihre Interessen mit den Arbeiterinteressen kollidieren, so wurden sie, wie Genosse Busold an einem Beispiel nachwies, rücksichtslos zurückgesetzt gegenüber der Großindustrie, ohne daß ein Mittelstands-Hahn danach krähte oder eine Raab-Stimme ertönte und gelegentlich setzte es auch, wie Mugdan einmal hervorhob, eine Benachteiligung der Mittelbauern. Die Dreieinigkeit Bureaukrat, Großagrarier, Großindustrieller herrscht in der Reichsversicherungsordnung.

Am Montag geht es weiter.

* * *

Die negative Arbeit der kapitalistischen Parteien.

Im Vorstand und im Ausschuß der Krankenkassen sind nach wie vor ⅔ der Mitglieder Vertreter der Versicherten und ⅓ Vertreter der Arbeitgeber. Jedoch wird der Vorsitzende nicht mehr mit einfacher Mehrheit gewählt, vielmehr ist nur der gewählt, der die Mehrheit der Stimmen sowohl aus der Gruppe der Versicherten im Vorstande erhält.

Die Sozialdemokraten beantragten, diese Bestimmung zu streichen. Abgelehnt von den Kompromißparteien mit Ausnahme des nationalliberalen Abg. Dr. Thoma sowie der Zentrumsabgg. Dr. Will-Straßburg und Wetterlé.

Wenn eine Wahl nicht zustande kommt, dann ernennt die Aufsichtsbehörde den Vorsitzenden.

Die Sozialdemokraten beantragten, auch diese Bestimmung zu streichen. Abgelehnt von den Kompromißparteien mit Ausnahme der vorgenannten Abgeordneten.

Bei den Krankenkassen werden die aus Mitteln der Kasse bezahlten Stellen der Beamten und derjenigen Angestellten, für die die Dienstordnung gilt, ebenfalls nur durch übereinstimmenden Beschluß beider Gruppen im Vorstande besetzt. Einigen sich die Gruppen nicht, so kann die Anstellung beschlossen werden, wenn mehr als zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen. Die Wahl bedarf aber der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde. Bestätigt die Aufsichtsbehörde sie nicht oder kommt sonst kein Anstellungsbeschluß zustande, so ernennt auch hier wiederum die Aufsichtsbehörde den Beamten.

Die Sozialdemokraten beantragten, auch diese Entrechtung der Arbeitervertreter zu streichen. Abgelehnt von den Kompromißparteien mit Ausnahme der vorgenannten Abgeordneten.

Die Maßregelung eines Beamten steht dem Vorsitzenden der Kasse und, wenn dieser sich den Wünschen der Aufsichtsbehörde nicht fügt, der Aufsichtsbehörde zu.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß nur die Mehrheit des Vorstandes eingreifen dürfe. Abgelehnt von den Kompromißparteien mit Ausnahme der obengenannten Abgeordneten.

Die Dienstordnung der Beamten wird wiederum nicht von der Mehrheit beschlossen, sondern kann nur zustandekommen, soweit sowohl die Mehrheit der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer dafür stimmt, und muß überdies vom Versicherungsamt genehmigt werden.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Dienstordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluß des Vorstandes festgesetzt wird. Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Zentrumsabgg. Dr. Will-Straßburg und Wetterlé und der fortschrittlichen Abgg. Dr. Bohm, Potthoff und Schrader. Der fortschrittliche Abg. Gothein hat sich der Stimme enthalten.

Endlich soll die Landesregierung befugt sein, den wichtigsten Beamten der Kasse die Pflichten und Rechte der staatlichen oder gemeindlichen Beamten zu übertragen, sie also ganz unter die Disziplinargewalt der Aufsichtsbehörde zu stellen.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß auch diese Bestimmung gestrichen werde. Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

In den Landkrankenkassen werden sogar die Vertreter der Versicherten für die Versicherungsorgane und Versicherungsbehörden durch die Vertretung des Gemeindeverbandes gewählt, so daß die fünf Millionen Arbeiter in den Landkrankenkassen gar kein Wahlrecht haben und von solchen Vertretern vertreten werden, die in Wahrheit die Arbeitgeber wählen.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß den Versicherten in den Landkrankenkassen dasselbe Wahlrecht wie in den Ortskrankenkassen gewährt wird. Abgelehnt von den Kompromißparteien mit Ausnahme mehrerer Nationalliberaler und Zentrumsabgeordneten.

Bei den Ortskrankenkassen ist das Stimmrecht der einzelnen Arbeitgeber bei der Wahl der Arbeitgebervertreter nach der Zahl ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigten bemessen. Die Satzung kann es abstufen und eine Höchstzahl der Stimmen vorschreiben. Abstufung und Höchstzahl bedürfen der Zustimmung des Oberversicherungsamts. Dieses Ueberwiegen der Großkapitalisten bei der Wahl beantragten die Sozialdemokraten zu streichen. Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Polen.

In den Betriebskrankenkassen führt der Arbeitgeber oder sein Vertreter den Vorsitz.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß der Vorsitzende der Betriebskrankenkasse vom Vorstande gewählt wird. Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Wer die Mitgliedschaft bei einer Betriebskrankenkasse freiwillig fortsetzt, ist weder wählbar noch wahlberechtigt.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Mitglieder der Kasse, die von dem Betriebsinhaber unabhängig sind und deshalb am besten die Interessen der Arbeiter vertreten können, wählbar und wahlberechtigt sein sollen. Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß einem Arbeitervertreter im Ausschuß und im Vorstande einer Betriebskrankenkasse zu einem früheren Zeitpunkt als zum Ablauf seiner Wahlperiode das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber nur aus einem wichtigen Grunde gekündigt werden kann. Abgelehnt von den Kompromißparteien.

In Innungskrankenkassen soll der Vorsitzende und sein Stellvertreter von der Innung aus den Vorstandsmitgliedern bestellt werden.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß auch in Innungskrankenkassen der Vorsitzende und sein Stellvertreter vom Vorstande selbst gewählt werden? Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Beschlüsse des Ausschusses, durch die die Satzung geändert oder die Kasse aufgelöst oder mit anderen Kassen freiwillig vereinigt wird, sind, abgesehen von einigen Ausnahmen, nur gültig, wenn sowohl die Mehrheit der Vertreter der Arbeitgeber als auch der Versicherten zustimmt.

Die Sozialdemokraten wollten für diese wichtigen Beschlüsse die einfache Mehrheit maßgebend sein lassen. Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Kassenmittel sollen für den Besuch von Krankenkassenkongressen, die den gesetzlichen Zwecken der Krankenversicherung dienen, nur mit Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde verwendet werden dürfen.

Die Sozialdemokraten wollten diese Bevormundung der Krankenkassen gestrichen haben. Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Wenn die Kassen nicht genügend Aerzte zur Behandlung der Kassenpatienten finden, sollen sie mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes berechtigt sein, statt der erforderlichen ärztlichen Behandlung eine gewisse Geldsumme zu gewähren.

Die Sozialdemokraten beantragten, daß dazu nicht die Zustimmung des Oberversicherungsamtes, sondern die Zustimmung der Arbeitervertreter in dem Ausschuß der Kasse notwendig sein soll. Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Krankenhäuser, die lediglich zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmt oder von öffentlichen Verbänden oder

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19110515/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG